

## **Gemeinderat**

Lauenenstrasse 2  
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15  
E-Mail [gemeindeverwaltung@lauenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@lauenen.ch)  
Webseite [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch)

---

# **Informationsbroschüre Nr. 55**

## **des Gemeinderates für die Stimmberechtigten**

---



---

# **Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung**

**Freitag, 2. Juni 2017, 20:15 Uhr**  
**in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen**

Lauenen, Mai 2017

**Gemeindeverwaltung Lauenen**  
**Lauenenstrasse 2**  
3782 Lauenen  
www.lauenen.ch  
gemeindeverwaltung@lauenen.ch

<b>Sachbearbeitung</b>	<b>Verteiler</b>
Herr Hansueli Perreten, Gemeindeverwaltung Frau Sibylle Hefti, Gemeindeschreiberei Frau Nicole Perreten, Finanzverwaltung	Alle Haushalte der Gemeinde Lauenen (offiziell plus: 350 Exemplare)



**Gemeinderat**  
Lauenenstrasse 2  
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15  
Fax 033 765 32 42

Lauenen, Mai 2017

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom **Freitag, 2. Juni 2017, 20:15 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglements-gemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 25. April 2017 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

#### **Traktanden**

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2016**
- 2. Abrechnung Verpflichtungskredite, Kenntnisnahme**
- 3. Wegmoderation Rossweid, Gemeindebeitrag an Strassenausbau und Strassensanierung**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 104'860.00
- 4. Michproduzentengesellschaft Lauenen, Gemeindebeitrag an Neubau Milchsammelstelle**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 57'000.00
- 5. Skifuture Saanenland, Gemeindebeitrag zur Finanzierung von Wintersportanlagen**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 80'000.00
- 6. Bergquelle, Gemeindebeitrag an Neubau Wohnheim in Zweisimmen**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 66'000.00
- 7. Weggenossenschaft Gäbelbrücke-Chriesweid, Gemeindebeitrag an periodische Wiederinstandstellung (PWI) Bodenstrasse**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 380'000.00
- 8. Wegmoderation Matte/Obers Blatti, Gemeindebeitrag an Sanierung/Neubau Weganlage**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 76'300.00
- 9. Sanierung Schmutzwasserleitung Rohrbrücke**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 295'000.00
- 10. Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie der Gemeinderat Lauenen

# Inhalt

1.	Jahresrechnung.....	5
1.1.	Auf einen Blick (Management Summary).....	5
1.2.	Erfolgsrechnung .....	5
1.3.	Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert .....	6
1.4.	Übrige Spezialfinanzierungen (SF) .....	6
1.5.	Investitionsrechnung.....	7
1.6.	Bilanz .....	7
1.7.	Nachkredite.....	7
1.8.	Antrag .....	7
2.	Abrechnung Verpflichtungskredite, Kenntnisnahme .....	8
3.	Wegmoderation Rossweid, Gemeindebeitrag an Strassenausbau und Strassensanierung .....	9
3.1.	Ausgangslage/Projekt.....	9
3.2.	Berechnung der Folgekosten .....	10
3.3.	Antrag .....	10
4.	Michproduzentengesellschaft Lauenen, Beitrag an Neubau Milchsammelstelle.....	10
4.1.	Ausgangslage/Projekt.....	10
4.2.	Berechnung der Folgekosten .....	11
4.3.	Antrag .....	11
5.	Skifuture Saanenland, Gemeindebeitrag zur Finanzierung von Sportanlagen.....	11
5.1.	Ausgangslage/Projekt.....	11
5.2.	Was bis heute geschah.....	12
5.3.	Kostenschätzung .....	12
5.4.	Berechnung der Folgekosten .....	13
5.5.	Antrag .....	13
6.	Bergquelle, Gemeindebeitrag an Neubau Wohnheim in Zweisimmen .....	13
6.1.	Ausgangslage/Projekt.....	13
6.2.	Berechnung der Folgekosten .....	14
6.3.	Antrag .....	14
7.	Wegenossenschaft Gäbelbrücke-Chriesweid, Gemeindebeitrag an PWI .....	15
7.1.	Ausgangslage/Projekt.....	15
7.2.	Berechnung der Folgekosten .....	15
7.3.	Antrag .....	16
8.	Wegmoderation Matte/Obers Blatti, Beitrag an Sanierung/Neubau Weganlage .....	16
8.1.	Ausgangslage/Projekt.....	16
8.2.	Kostenschätzung .....	17
8.3.	Berechnung der Folgekosten .....	17
8.4.	Antrag .....	17
9.	Neubau Schmutzwasserleitung Rohrbrücke .....	17
9.1.	Ausgangslage .....	17
9.2.	Einzugsgebiet/Projektbeschreibung .....	18
9.3.	Verfahren/Kosten.....	19
9.4.	Berechnung der Folgekosten .....	19
9.5.	Antrag .....	19
10.	Verschiedenes.....	19

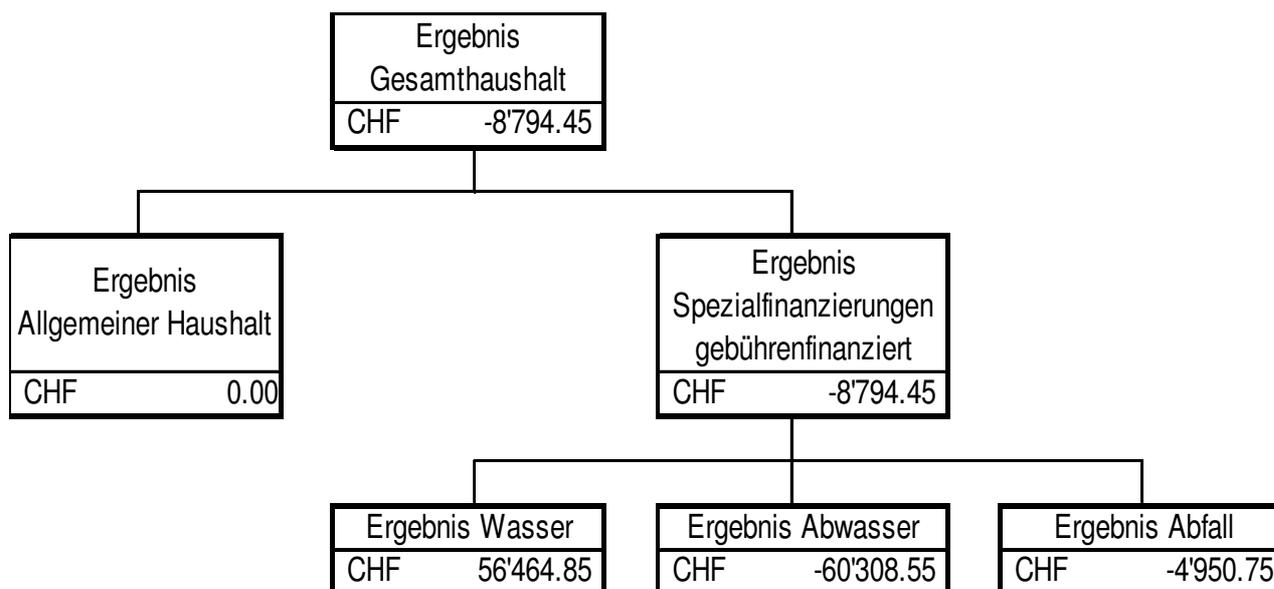
## 1. Jahresrechnung

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Die detaillierte Jahresrechnung finden Sie online unter [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch) (Gemeindeversammlung 2. Juni 2017) oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

### 1.1. Auf einen Blick (Management Summary)

Die Jahresrechnung 2016 wurde zum ersten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und schliesst per 31. Dezember 2016 wie folgt ab:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Verlust von CHF 8'794.45 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 108'570.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 99'775.55. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab (Begründung siehe unter Abschreibungen in den Erläuterungen der Erfolgsrechnung). Budgetiert war ein Verlust von CHF 79'070.00. Die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen werden unter den Erläuterungen der Spezialfinanzierung kommentiert.

### 1.2. Erfolgsrechnung

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 43'533.75 tiefer als budgetiert. Weniger Entschädigungen beim Gemeinderat, weniger Sold sowie tiefere Aus- und Weiterbildungskosten für Feuerwehrpflichtige, tiefere Lohnkosten für die Verwaltung des Ferienlagers.

#### Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 84'799.60 über dem Budget. Grund sind höhere Sachaufwendungen in der Bau- und Forstverwaltung, für die Nachführung des Vermessungswerks und für die Planung der Kugelfangsaniegerung.

#### Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'694'968.00. Dieses wird innert 10 Jahre (CHF 169'496.80/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 42'559.55. Davon betreffen CHF 9'182.85 eigene Investitionen und CHF 33'376.70 Investitionsbeiträge. Letztere Abschreibungen werden über den Transferaufwand verbucht.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2016 mussten CHF 314'685.46 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Sie werden jedoch unter der Sachgruppe ausserordentlicher Aufwand verbucht und nicht unter den Abschreibungen.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand ist CHF 199'906.35 höher ausgefallen als budgetiert. Grund dafür sind die Schuldenübernahme und die Wertberichtigung auf den neu gezeichneten Aktien bei der BDG AG.

### **Fiskalertrag**

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 307'367.96 über dem Budget. Mehreinnahmen konnten bei den juristischen Personen, den Liegenschaftssteuern und vor allem bei den Grundstückgewinnsteuern verzeichnet werden. Der Steuerertrag der natürlichen Personen ist tiefer ausgefallen als budgetiert.

### **Entgelte**

Die Entgelte sind um CHF 169'898.42 höher ausgefallen als budgetiert. Darunter fallen Mehreinnahmen bei den Parkier-Gebühren Lauenensee, Mehreinnahmen bei der Fernwärmeversorgung und vor allem die Abgeltung des Planungsmehrwerts bei der Deponie Schlössli.

## **1.3. Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert**

### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'464.85 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 57'564.85. Entgegen den Weisungen bei der Erstellung des Budgets 2016 dürfen Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dadurch verringert sich der Aufwand, was zu einem besseren Ergebnis führt. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 1'002'913.37 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 558'919.37 (Konto 29301.00).

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'308.55 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 30'900.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 29'408.55 und resultiert hauptsächlich aus einer defekten Kanalisationspumpe bei der Rohrbrücke. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 380'322.56 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'378'015.50 (Konto 29302.00).

### **SF Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'950.75 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 2'500.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 7'450.75. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 103'421.30 (Konto 29003.00).

## **1.4. Übrige Spezialfinanzierungen (SF)**

### **SF Feuerwehr**

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'612.90 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 24'010.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 31'622.90. Die eingeplanten Kosten für den Sold sowie für die Aus- und Weiterbildung des Personals wurden nicht ausgeschöpft. Damit kann bei der Feuerwehr zum ersten Mal Eigenkapital gebildet werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 7'612.90 (Konto 29000.00).

*Die Feuerwehr Lauenen ist eine einseitige Spezialfinanzierung. D.h. wenn sie Gewinne erwirtschaftet, dürfen diese nur zweckgebunden für die Feuerwehr verwendet werden, wenn Verluste erwirtschaftet werden, müssen diese mit Steuergeldern kompensiert werden (insofern kein Kapital aus früheren Gewinnen vorhanden ist).*

## SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 25'512.54 und der Entnahme des baulichen Liegenschaftsunterhalts aus der Funktion 9630 von CHF 2'144.75 vergrössert sich die Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf CHF 109'569.04 (Konto 29300.00).

*Die von der Gemeinde selbst erschaffene Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.*

### 1.5. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'166'098.17 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'726'000.00. Grund für die tieferen Investitionen sind Verzögerungen bei Projekten oder Investitionsbeiträgen (Alterswohnen, Vorhaben bei der Wasser- und Abwasserentsorgung, Beiträge im Strassenwesen).

### 1.6. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 CHF 10'197'095.59 (Vorjahr CHF 10'376'090.81). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'557'963.44 (Vorjahr CHF 7'562'122.53). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 1'004'159.09. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2016 CHF 3'639'132.15 (Vorjahr CHF 2'813'968.28), was einer Zunahme von CHF 825'163.87 entspricht.

Das Fremdkapital konnte dank Amortisationen bei den IHG- und Suva-Darlehen sowie des tieferen Kreditorenbestandes per Ende Jahr um CHF 680'374.02 verringert werden. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2016 CHF 6'360'886.79 (Vorjahr CHF 5'859'507.99). Der Anfangsbestand per 01.01.2016 hat sich infolge der Neubewertung des Finanzvermögens sowie der mit HRM2 neu dem Eigenkapital zugeordneten Spezialfinanzierungen erhöht. **Das für den allgemeinen Haushalt massgebende Eigenkapital (SG 299, Bilanzüberschuss) beläuft sich auf CHF 1'245'628.09 (Vorjahr CHF 1'245'628.09).**

### 1.7. Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 5'000.00 berücksichtigt.

Total:	CHF	596'353.49
davon:		
gebunden	CHF	327'858.20
GR Kompetenz	CHF	121'875.29
GV Kompetenz	CHF	146'620.00
zu beschliessen	CHF	0.00

### 1.8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2016 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

#### Erfolgsrechnung

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'442'118.85
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'433'324.40
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-8'794.45

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'970'374.65
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'970'374.65
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	108'225.50
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	164'690.35
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	56'464.85

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	228'268.90
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	167'960.35
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-60'308.55

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	135'249.80
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	130'299.05
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-4'950.75

#### Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	1'200'603.95
Einnahmen	CHF	34'505.78
Nettoinvestitionen	CHF	1'166'098.17

Nachkredite	CHF	596'353.49
-------------	-----	------------

## 2. Abrechnung Verpflichtungskredite, Kenntnisnahme

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 ist jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

### 6150.5010.02 Übernahme öffentliche Beleuchtung

Kredit:	53'000.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	03.06.2016
Beansprucht:	52'776.35
<b>Restkredit:</b>	<b>223.65</b>

**Beschreibung:** Die Übernahmekosten entsprachen den Vereinbarungen des Kaufvertrags.

### 8406.5550.00 BDG AG, Aktienzeichnung

Kredit:	263'092.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	21.11.2015
Beansprucht:	263'092.20
<b>Nachkredit</b>	<b>0.20</b>

**Beschreibung:** Die Aktien wurden anfangs 2016 gezeichnet.

### 8406.5650.02 Beitrag an Sportzentrum Gstaad AG

Kredit:	450'000.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	05.06.2015
Beansprucht:	450'000.00
<b>Restkredit:</b>	<b>0.00</b>

**Beschreibung:** Der Beitrag wurde Ende 2016 ausgerichtet.

### 3. Wegmoderation Rossweid, Gemeindebeitrag an Strassenausbau und Strassensanierung Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 104'860.00

Referent: Gemeinderat Bruno Rytter

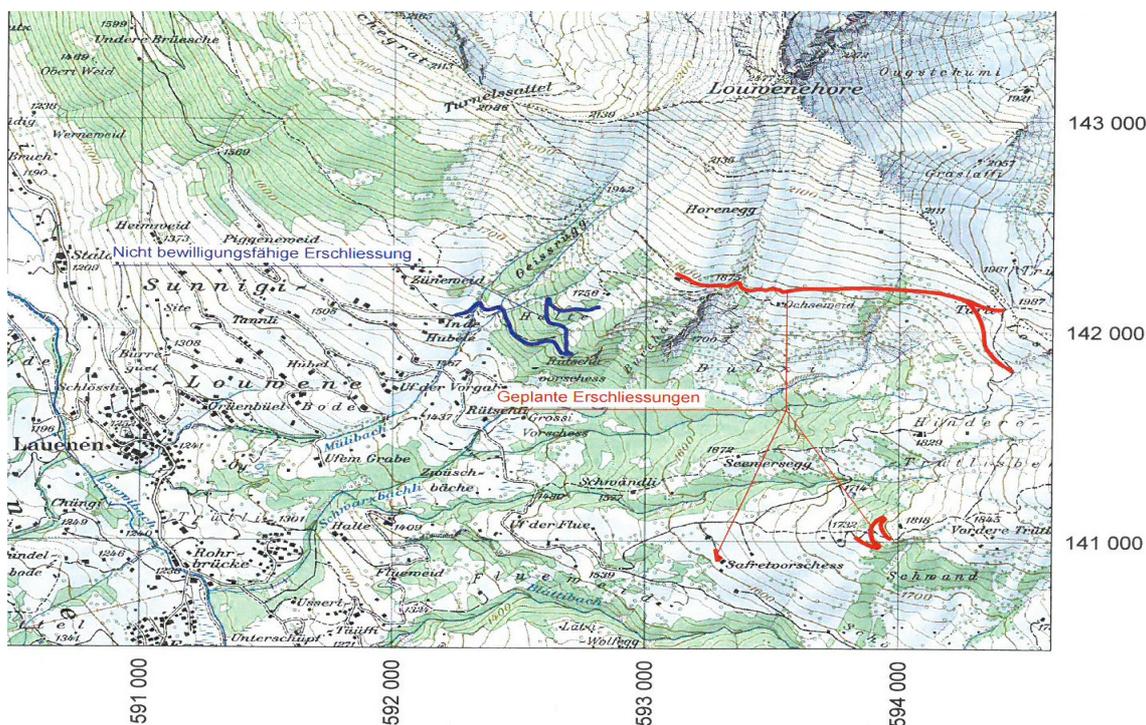
#### 3.1. Ausgangslage/Projekt

Die Wegmoderation Rossweid hat die Gemeinde um einen Beitrag für die Sanierung/Erweiterung ihrer Strassen angefragt. Das Projekt umfasst folgende Wegstrecken (Teilprojekte):

1. Erschliessung Safretvorschess
  - Neuerstellung einer Zufahrt zu Parzellen Nr. 52 und 599
  - Oberfläche mit Kiesplanie
2. Erschliessung Vordere Trüttlisberg
  - Ersatzbau für den aufzuhebenden, übersteilen Weg
  - Oberfläche mit Kiesplanie
3. Erschliessung Hindere Trüttlisberg
  - Ersatzbau für den aufzuhebenden, übersteilen Weg
  - Oberfläche mit Kiesplanie
4. Erschliessung Obere Halte
  - Neubau ab Wendepatte bis zum Algebäude Oberer Halte
  - Oberfläche mit Kiesplanie

### Ausschnitt Landeskarte 1:25'000

Blatt 1266 Lenk



Anlässlich einer Begehung im 2015 konnte unter der Leitung des Regierungstatthalteramts Obersimmental-Saanen den Vertretern verschiedener Amtsstellen das Projekt vorgestellt werden. Im Anschluss hat die Wegmoderation Rossweid ein Baugesuch eingereicht. Das Vorhaben mit den vier vorgenannten Teilprojekten wurde daraufhin vom Regierungstatthalteramt bewilligt.

Gemäss Angaben der Wegmoderation Rossweid werden die Kosten auf CHF 149'800.00 veranschlagt. Teilprojekt 1 (Erschliessung Safretvorschess) ist darin nicht enthalten, da dessen Kosten für den Gemeindebeitrag nicht geltend gemacht werden.

Gemäss Art. 37 Bst. b des rechtsgültigen Strassen- und Wegreglements leistet die Gemeinde auf Gesuch hin an öffentliche Strassen und Wege privater Eigentümer (Weggenossenschaften gem. Anhang I) 70% an die Kosten für Neu- und Ausbau von Anlagen, die weder vom Bund noch vom Kanton subventioniert werden. Der Gemeindebeitrag wird wie folgt berechnet:

Kostenschätzung:	CHF	149'800.00	
Beiträge Dritter (inkl. Bund/Kanton):	CHF	- 0.00	(voraussichtlich)
Verbleibende Kosten:	CHF	149'800.00	
<b>Beitrag Gemeinde:</b>	<b>CHF</b>	<b>104'860.00</b>	(max. 70% der verbleibenden Kosten)

### 3.2. Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)

Investitionsrechnung	Total	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionskosten (netto)	104'860.00	104'860.00				
Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 10 Jahre	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibungen linear über 10 Jahre	10'486.00	10'486.00	10'486.00	10'486.00	10'486.00	10'486.00
Zinsen (Ø-Satz 2016 = 0.85 %)	445.65	445.65	802.20	713.05	623.90	534.80
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/wegfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>10'931.65</b>	<b>10'931.65</b>	<b>11'288.20</b>	<b>11'199.05</b>	<b>11'109.90</b>	<b>11'020.80</b>
% eines Steuerzehntels	10.32%	10.32%	10.66%	10.57%	10.49%	10.41%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 10 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 10 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Naturstrassen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 10 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 10'900.00, was etwa 10.3% eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2016-2021 sind für das Projekt CHF 155'000.00 eingeplant. Bei Realisierung aller im Finanzplan eingesetzten Projekte ist die Tragbarkeit im Allgemeinen Haushalt gefährdet resp. mittelfristig eine Steuererhöhung nicht ausschliessbar. Dank dem guten Ergebnis 2016 (Grundstückgewinnsteuern) können die Prognosen kurzfristig verbessert werden. Längerfristig hängt die Entwicklung jedoch vom ordentlichen periodischen Steuerertrag ab und nicht von ausserordentlichen Ergebnissen. Der ordentliche periodische Steuerertrag war in den letzten Jahren rückläufig. Voraussichtlich können künftig jedoch bei den Liegenschaftssteuern mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

### 3.3. Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Wegmoderation Rossweid an die Sanierung/Erweiterung ihrer Strassen einen Beitrag von 70% auf den nach Abzug allfälliger Beiträge Dritter verbleibenden Kosten, höchstens jedoch CHF 104'860.00, auszurichten.

## 4. Milchproduzentengesellschaft Lauenen, Beitrag an Neubau Milchsammelstelle

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 57'000.00

Referent: Gemeinderat Walter Reichenbach

### 4.1. Ausgangslage/Projekt

Der Milchproduzentengenossenschaft Lauenen wurde der bisherige Mietvertrag für die Annahmestelle gekündigt. Da sie primär aus vielen kleineren Betrieben besteht, ist eine Hofabfuhr der Milch nicht möglich. Auch wäre die direkte Ablieferung der Milch an eine andere Milchsammelstelle im Saanenland ökonomisch und ökologisch nicht sinnvoll. Die Genossenschaft hat nun die Möglichkeit erhalten, eine Landparzelle in der Gewerbezone zu erwerben und dort eine Milchannahmestelle zu bauen. Ein Teil der bestehenden Infrastruktur kann weiterverwendet werden. Die Baubewilligung wurde diesen Frühling erteilt. Wenn weiter alles nach Plan läuft, soll anfangs Sommer bereits mit dem Bau begonnen werden.

Das Beitragsgesuch an die Gemeinde wurde auf Basis einer Kostenschätzung von CHF 570'000.00 eingereicht. Ausgehend von dieser Kostenschätzung hat die Milchproduzentengesellschaft für einen Investitionsbeitrag von 10% resp. CHF 57'000.00 angefragt. Gemäss dem später eingereichten Finanzierungsplan belaufen sich die Baukosten (inkl. Landerwerb) nun voraussichtlich auf ca. CHF 630'000.00. Die Finanzierung des Projekts ist wie folgt vorgesehen:

Finanzierung aus Betrieb	CHF	5'000.00	
Sondermitgliederbeitrag	CHF	76'000.00	
Milchrappenbeitrag	CHF	90'000.00	
Coop-Patenschaft	CHF	30'000.00	
Baukredit (Hypothek)	CHF	250'000.00	(rückzahlbar)
Verschiedene Darlehen	CHF	125'000.00	(rückzahlbar)
<b>Beitrag Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>57'000.00</b>	(resp. höchstens 10% der Baukosten)
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>633'000.00</i>	

**4.2. Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)**

Investitionsrechnung	Total	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionskosten (netto)	57'000.00	57'000.00				
Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 25 Jahre	2017	2018	2019	2020	2021
Abschreibungen linear über 25 Jahre	2'280.00	2'280.00	2'280.00	2'280.00	2'280.00	2'280.00
Zinsen (Ø-Satz 2016 = 0.85 %)	242.25	242.25	465.10	445.75	426.35	407.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/wegfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>2'522.25</b>	<b>2'522.25</b>	<b>2'745.10</b>	<b>2'725.75</b>	<b>2'706.35</b>	<b>2'687.00</b>
% eines Steuerzehntels	2.38%	2.38%	2.59%	2.57%	2.56%	2.54%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 25 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 25 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Übrige Hochbauten werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 25 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich aus eigenen Mitteln.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 25 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 2'500.00, was etwa 2.4% eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Der Beitrag ist im Finanzplan nicht eingeplant. Die Erläuterungen zur Tragbarkeit unter Traktandum 3 gelten sinngemäss auch für dieses Geschäft.

**4.3. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, an den Neubau der Milchsammelstelle einen Investitionsbeitrag von 10% der gesamten Baukosten, höchstens jedoch CHF 57'000.00, auszurichten.

**5. Skifuture Saanenland, Gemeindebeitrag zur Finanzierung von Sportanlagen**

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 80'000.00

Referentin: Gemeinderätin Ruth Oehrl

**5.1. Ausgangslage/Projekt**

Einige Clubmitglieder des SC Gstaad und Freunde des Saanenlands haben im Jahr 2004 das Projekt Skifuture Saanenland lanciert. Gründe wie zum Beispiel die Förderung der Nachwuchstalente im Schneesport oder der Abbruch der Mattenschancen von Gstaad haben sie dazu bewogen, das Projekt Skifuture Saanenland auf die Beine zu stellen.

Im Gebiet Huble/Rübdorf bei Saanen sollen eine beschneite Skipiste für Snowboarder/Alpinskifahrer (Nr. 1), eine Skisprunganlage mit zwei Schanzen für den Sommer- und Winterbetrieb (Nr. 2), eine Langlaufloipe über 2.5 Kilometer oder je nach Bedarf auch länger (Nr. 3) sowie eine Freestyle-Anlage (Nr. 4)

entstehen. Nebst den Sportanlagen werden auch Gebäude (Nr. 5) mit folgenden Räumlichkeiten errichtet: Videoraum, Materialraum, Garderoben/Toiletten, Trocknungsraum, Administration, Kantine und Pumpstation/Installationsraum.



## 5.2. Was bis heute geschah...

- Bildung Initiativkomitee im 2004 / Vereinsgründung im 2011
- Projekterarbeitung / Machbarkeitsstudie / Projektvorstellung an Interessensgruppen
- Öffentliche Mitwirkung bei Ortsplanungsrevision Saanen
- Finanzierungsplanung / Finanzierungsgespräche mit möglichen Geldgebern
- Skifuture in vorgesehene Überbauungsordnung Egli Pra-Cluen integriert
- Genehmigung Überbauungsordnung durch den Kanton im März 2012
- Einholen verschiedener weiterer Bewilligungen
- Kreditbeschluss Gemeinde Saanen im 2013

## 5.3. Kostenschätzung

Lift, Beleuchtung, Beschneigung	CHF	2'150'000.00
Landerwerb	CHF	300'000.00
Skisprungschanzen	CHF	3'165'000.00
Betriebsgebäude	CHF	2'785'000.00
<b>Total Gesamtanlage</b>	<b>CHF</b>	<b>8'400'000.00</b>

Um das Vorhaben finanzieren zu können, hat der Verein Skifuture Saanenland die umliegenden Gemeinden um Unterstützungsbeiträge angefragt. Die Gelder der Gemeinden werden ausschliesslich für die Investition eingesetzt und nicht für den ordentlichen Betrieb der Anlagen. Dieser soll selbsttragend und nicht auf Beiträge der Öffentlichkeit angewiesen sein. Die Betriebskosten sollen dann aus Sponsorenbeiträgen, Mitgliederbeiträgen, Gönnerbeiträgen, Spenden, Pistenvermietung etc. gedeckt werden. Weitere Informationen über den Verein Skifuture Saanenland können unter <http://www.skifuture.ch> heruntergeladen werden.

#### 5.4. Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)

Investitionsrechnung	Total	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionskosten (netto)	80'000.00	80'000.00				
Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 10 Jahre	2017	2018	2019	2020	2021
Abschreibungen linear über 10 Jahre	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
Zinsen (Ø-Satz 2016 = 0.85 %)	340.00	340.00	612.00	544.00	476.00	408.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/wegfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>8'340.00</b>	<b>8'340.00</b>	<b>8'612.00</b>	<b>8'544.00</b>	<b>8'476.00</b>	<b>8'408.00</b>
% eines Steuerzehntels	7.88%	7.88%	8.13%	8.07%	8.00%	7.94%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 10 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 10 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Übrige Sachanlagen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 10 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 8'300.00, was etwa 7.9% eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2016-2021 sind für das Projekt CHF 100'000.00 eingeplant. Die Erläuterungen zur Tragbarkeit unter Traktandum 3 gelten sinngemäss auch für dieses Geschäft.

#### 5.5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Verein Skifuture Saanenland einen Investitionsbeitrag von CHF 80'000.00 zur Finanzierung von Sportanlagen auszurichten.

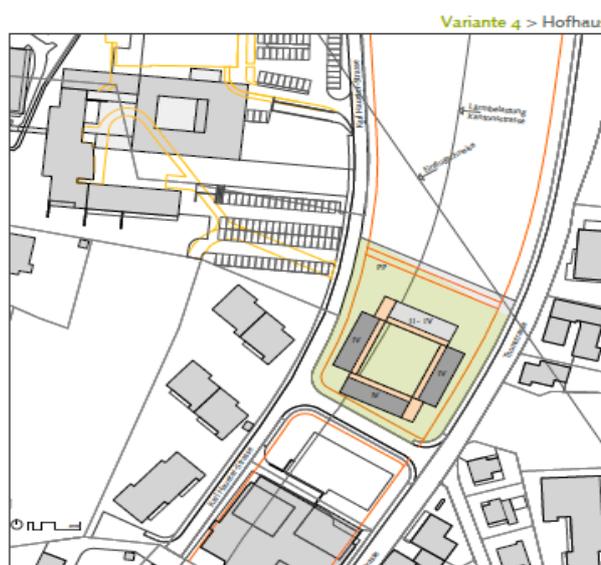
### 6. Bergquelle, Gemeindebeitrag an Neubau Wohnheim in Zweisimmen

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 66'000.00

Referentin: Gemeinderätin Cornelia Hauswirth

#### 6.1. Ausgangslage/Projekt

Die Wohnhäuser der Bergquelle an der Lenk und in St. Stephan sind nicht rollstuhlgängig und höchst sanierungsbedürftig. Zusätzlich erweisen sich die drei Standorte (Lenk, St. Stephan und Zweisimmen) als sehr kostenintensiv, da jeder Standort mit eigener Grundinfrastruktur und Transportfahrzeugen etc. ausgestattet ist. Die Zusammenarbeit des Personals wird durch die drei Standorte erschwert. Ein schnelles «Einspringen» zwischen den Wohngruppen und der Werkstatt ist durch die Entfernung nicht möglich. Aus diesem Grund muss auch nachts, an Wochenenden und bei Krankheitsausfällen an jedem Standort unabhängig genügend Personal zur Verfügung stehen.



Aus obgenannten Gründen möchte die Bergquelle auf dem Grundstück vor dem Spital in Zweisimmen ein neues Wohnheim bauen. Das Projekt ist sehr bedeutend. Es sichert die Zukunft der Menschen mit Beeinträchtigung in unserer Region.

## Finanzierung

<b>Anlagekosten</b>		
Kosten Stockwerkeigentum Neubau Wohnheim		CHF 5'000'000.00
<b>Eigenmittel</b>		
Ertrag aus Verkauf Liegenschaften	CHF 350'000.00	
Eigenmittel aus Betriebstätigkeit	CHF 750'000.00	
Spendenziel Private und Stiftungen	CHF 500'000.00	
Total Eigenmittel		-CHF 1'600'000.00
Hypothek		-CHF 1'900'000.00
<b>Fehlbetrag (Finanzierung Gemeinden)</b>		<b>CHF 1'500'000.00</b>

Für die Finanzierung des Fehlbetrags hat die Bergquelle die Gemeinden des Saanenlands und Obersimmentals angefragt. Die Kostenverteilung auf die Gemeinden erfolgt nach deren Einwohnerzahl. Den Gemeinden Lenk und Saanen werden dabei erbrachte Leistungen angerechnet und für Zweisimmen ist eine zusätzliche Standortabgeltung vorgesehen. Für Lauenen berechnet sich der Investitionsbeitrag auf CHF 66'000.00. Die Sicherstellung der Finanzierung im 2017 ist Voraussetzung für einen allfälligen Baustart im Jahr 2018. Es wird mit einer zweijährigen Bauzeit und der Inbetriebnahme im Jahr 2020 gerechnet.

### 6.2. Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)

Investitionsrechnung	Total	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionskosten (netto)	66'000.00	66'000.00				
<b>Erfolgsrechnung (Folgekosten)</b>	<b>Ø 25 Jahre</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Abschreibungen linear über 25 Jahre	2'640.00	2'640.00	2'640.00	2'640.00	2'640.00	2'640.00
Zinsen (Ø-Satz 2016 = 0.85 %)	280.50	280.50	538.55	516.10	493.70	471.25
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/wegfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>2'920.50</b>	<b>2'920.50</b>	<b>3'178.55</b>	<b>3'156.10</b>	<b>3'133.70</b>	<b>3'111.25</b>
% eines Steuerzehntels	2.76%	2.76%	3.00%	2.98%	2.96%	2.94%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 25 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 25 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Übrige Hochbauten werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 25 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich aus eigenen Mitteln.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 25 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 2'900.00, was etwa 2.8% eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Der Beitrag ist im Finanzplan nicht eingeplant. Die Erläuterungen zur Tragbarkeit unter Traktandum 3 gelten sinngemäss auch für dieses Geschäft.

### 6.3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Bergquelle einen Gemeindebeitrag von CHF 66'000.00 an den Neubau des Wohnheims in Zweisimmen auszurichten.

## 7. Weggenossenschaft Gäbelbrücke-Chriesweid, Gemeindebeitrag an periodische Wiederinstandstellung (PWI) Bodenstrasse

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 380'000.00

Referent: Gemeinderat Bruno Rytter

### 7.1. Ausgangslage/Projekt

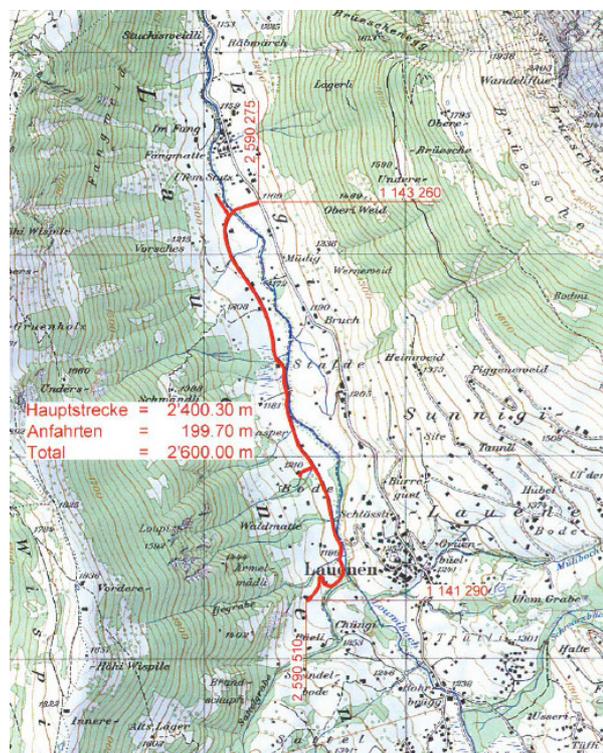
Die Bodenstrasse wurde 1989/1990 erstellt. Es sind nun auf längeren Strecken ausgeprägte Längsrisse zu erkennen. Teils verstärken sich die Längsrisse lokal zu Netzrisse und weiter zu Belagsablösungen. Augenscheinlich lässt sich feststellen, dass die Schäden im flachen Gelände wesentlich ausgeprägter auftreten als in Hanglagen. Im Vergleich zu den Feststellungen anlässlich einer Begehung im 2015 haben die Schadensbilder, die sich vor allem in vergrösserten Belagsrissen und –ablösungen zeigen, bis heute massiv zugenommen. Aufgrund dieser Feststellungen muss die Tragfähigkeit als ungenügend beurteilt werden. Die streckenweise vorhandenen Spurrinnen weisen ebenfalls auf einen massgeblichen Strukturwertmangel hin. Aufgrund der erwähnten Schadensbilder drängt sich eine Instandsetzung und Belagserneuerung auf. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt, unter Vorbehalt der Subventionsbeiträge von Bund und Kanton, voraussichtlich im 2017.

Aus diesen Gründen hat die Weggenossenschaft Gäbelbrücke-Chriesweid ein Beitragsgesuch für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Bodenstrasse bei der Gemeinde eingereicht.

Die Projektunterlagen sind zurzeit auch bei der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) zur Prüfung von Bundes- und Kantons-subsidien. Das LANAT hat mit einer Stellungnahme im 2015 bereits einen Beitrag zugesichert.

Gemäss Kostenzusammenstellung sind für die PWI gesamthaft mit Kosten von CHF 700'000.00 zu rechnen (CHF 269.00 pro m<sup>1</sup>).

Laut Strassen- und Wegreglement leistet die Gemeinde auf Gesuch hin 30%-70% an Belagserneuerungen der öffentlichen Strassen privater Eigentümer (Weggenossenschaften gem. Anhang I), die von Bund/Kanton subventioniert werden. Bei vergleichbaren Projekten richtete die Gemeinde in Vergangenheit 70% auf den nach Abzug Beiträge Dritter (inkl. Bund/Kanton) verbleibenden Kosten aus. Für die Genehmigung des Verpflichtungskredits ist die Beitragshöhe ausserdem mit einer absoluten Zahl zu limitieren. Da die Bundes- und Kantonsbeiträge noch nicht bekannt sind, hat sich der Gemeinderat entschieden, den im Finanzplan vorgesehene Beitrag von CHF 380'000.00 als Höchstbetrag zu beantragen.



### 7.2. Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)

Investitionsrechnung	Total	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionskosten (netto)	380'000.00	380'000.00				
Erfolgsrechnung (Folgekosten)						
	Ø 40 Jahre	2017	2018	2019	2020	2021
Abschreibungen linear über 40 Jahre	9'500.00	9'500.00	9'500.00	9'500.00	9'500.00	9'500.00
Zinsen (Ø-Satz 2016 = 0.85 %)	1'615.00	1'615.00	3'149.25	3'068.50	2'987.75	2'907.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/wegfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>11'115.00</b>	<b>11'115.00</b>	<b>12'649.25</b>	<b>12'568.50</b>	<b>12'487.75</b>	<b>12'407.00</b>
% eines Steuerzehntels	10.50%	10.50%	11.94%	11.87%	11.79%	11.72%

<b>Erläuterungen</b>	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 40 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 40 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Strassen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 40 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 40 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 11'100.00, was etwa 10.5% eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2016-2021 und im Budget der Investitionsrechnung 2017 sind für das Projekt CHF 380'000.00 eingeplant. Die Erläuterungen zur Tragbarkeit unter Traktandum 3 gelten sinngemäss auch für dieses Geschäft.

### 7.3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Weggenossenschaft Gäbelbrücke-Chriesweid einen Beitrag von 70% der nach Abzug Beiträge Dritter (inkl. Bund/Kanton) verbleibenden Kosten, höchstens jedoch CHF 380'000.00, auszurichten.

## 8. Wegmoderation Matte/Obers Blatti, Beitrag an Sanierung/Neubau Weganlage

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 76'300.00

Referent: Gemeinderat Bruno Rytter

### 8.1. Ausgangslage/Projekt

Im April 2006 wurde die Matteweg-Moderation gegründet. Für die Sanierung und teilweise Neubau des Weges wurde im Februar 2017 ein Baugesuch eingereicht. Das Baubewilligungsverfahren ist zurzeit noch hängig.

Die Wegmoderation beantragt die Aufnahme ihrer geplanten Weganlage in das kommunale Strassenverzeichnis. Gemäss Art. 11 des Strassen- und Wegreglements legt der Gemeinderat die Strassen und Wege der Klassen Ia (Gemeindestrassen) und Ib (öffentliche Strassen und Wege privater Eigentümer => Weggenossenschaften/Wegmoderationen) in einem Verzeichnis fest. Dieses Verzeichnis ist im Anhang I zum Strassen- und Wegreglement zu finden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2017 der Aufnahme zugestimmt.

Ausserdem stellt die Wegmoderation Matte/Oberes Blatti das Gesuch um Mitfinanzierung der bevorstehenden Investitionen sowie des künftigen Unterhalts. Nach Aufnahme ins kommunale Strassenverzeichnis ist für Investitionsbetragsgesuche Art. 37 Bst. b des Strassen- und Wegreglements anzuwenden, wonach die Gemeinde an öffentliche Strassen und Wege privater Eigentümer 70% an die Kosten für Neu- und Ausbau von Anlagen leistet. Im vorliegenden Fall berechnet sich der Gemeindebeitrag wie folgt:

Ausschnitt Landeskarte 1:25'000

Blatt 1266 Lenk



## 8.2. Kostenschätzung

Wegstrecke Schönenboden-Matte	CHF	30'000.00
Wegstrecke Matte-Parzelle 714	CHF	25'000.00
Wegstrecke Parzelle 714-Blatti	CHF	29'000.00
Wegstrecke Tuftsteini	CHF	8'000.00
Baugesuch, Bauplanung	CHF	12'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	5'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>109'000.00</b>
Gemeindebeitrag: CHF 109'000.00 x 70% =	<b>CHF</b>	<b>76'300.00</b>

Was den Unterhalt angeht, leistet die Gemeinde an öffentliche Strassen und Wege privater Eigentümer gemäss Art. 37 Bst. f des Strassen- und Wegreglements jährlich einen Beitrag von 70% der nach Abrechnung ausgewiesenen Kosten.

## 8.3. Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)

Investitionsrechnung	Total	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionskosten (netto)	76'300.00	76'300.00				
Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 10 Jahre	2017	2018	2019	2020	2021
Abschreibungen linear über 10 Jahre	7'630.00	7'630.00	7'630.00	7'630.00	7'630.00	7'630.00
Zinsen (Ø-Satz 2016 = 0.85 %)	324.30	324.30	583.70	518.85	454.00	389.15
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/wegfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>7'954.30</b>	<b>7'954.30</b>	<b>8'213.70</b>	<b>8'148.85</b>	<b>8'084.00</b>	<b>8'019.15</b>
% eines Steuerzehntels	7.51%	7.51%	7.76%	7.69%	7.63%	7.57%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 10 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 10 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Naturstrassen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 10 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich aus eigenen Mitteln.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 8'000.00, was etwa 7.5% eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2016-2021 und im Budget der Investitionsrechnung 2017 sind für das Projekt CHF 30'000.00 eingeplant. Die Erläuterungen zur Tragbarkeit unter Traktandum 3 gelten sinngemäss auch für dieses Geschäft.

## 8.4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Wegmoderation Matte/Oberes Blatti unter Vorbehalt einer rechtskräftig erteilten Baubewilligung einen Beitrag von 70% der nach Abzug allfälliger Beiträge Dritter verbleibenden Kosten, höchstens jedoch CHF 76'300.00, auszurichten.

## 9. Neubau Schmutzwasserleitung Rohrbrücke

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 295'000.00

Referent: Vizegemeinderatspräsident Peter Reichenbach

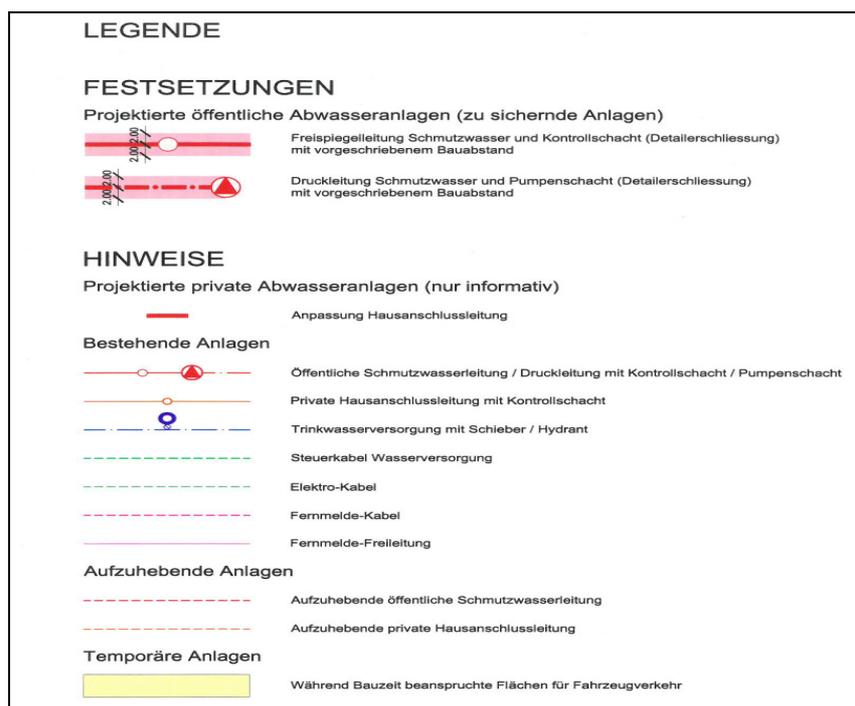
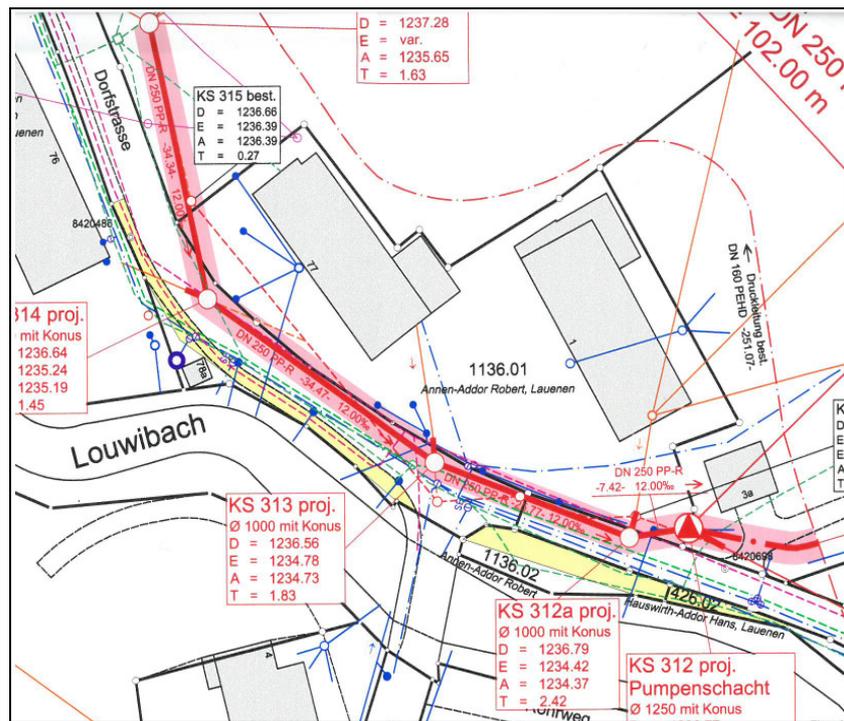
### 9.1. Ausgangslage

Die bestehende Schmutzwasserleitung weist einen schlechten Zustand auf. Über weite Strecken liegen Absenkungen vor. Dadurch kommt es regelmässig zu Rückstauungen. Dieser Umstand wurde auch im Rahmen der Erarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) festgestellt. Der Ersatz dieses Leitungsstücks ist im Massnahmenplan vom April 2011 mit hoher Priorität bezeichnet.

### 9.2. Einzugsgebiet/Projektbeschreibung

Das Einzugsgebiet umfasst sechs freistehende Gebäude in der Landwirtschaftszone sowie drei Gebäude in der Wohn-/Gewerbezone und wird heute in das bestehende Pumpwerk entwässert. Das Abwasser aus dem Pumpwerk wird über eine Druckleitung gepumpt und anschliessend über eine Freispiegelleitung in die ARA Saanen abgeleitet. Aufgrund der Höhenlage der neuen Leitung ist eine Ableitung aus dem Einzugsgebiet in den bestehenden Pumpenschacht nicht mehr möglich, zudem können Bauarbeiten zwischen den sich dort befindenden Gebäuden infolge der engen Verhältnisse und grossen Leitungstiefen heute nur sehr aufwändig ausgeführt werden.

Nebst dem Ersatz des Leitungsstücks sieht das Projekt vor, im Bereich von Gebäude Nr. 3a einen neuen Pumpenschacht zu erstellen (KS 312 auf nachstehendem Plan). Die Druckleitung aus dem neuen Pumpenschacht kann in unmittelbarer Nähe an die bestehende Druckleitung angeschlossen werden. Der Standort des Pumpenschachts ergibt sich aus dem tiefst liegenden Hausanschluss.



### 9.3. Verfahren/Kosten

Damit die Bauarbeiten allenfalls im Herbst 2017 ausgeführt werden können, hat der Gemeinderat die Durchführung der Submissionsarbeiten und weitere Schritte (Einreichung beim AWA, öffentliche Auflage) bereits in Auftrag gegeben. Dafür wurde ein Planungskredit von CHF 10'000.00 gesprochen. Die Kosten für das gesamte Projekt werden auf CHF 295'000.00 veranschlagt. Die Durchleitungsrechte werden mittels UeO gesichert, weshalb eine öffentliche Auflage notwendig ist.

### 9.4. Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)

Investitionsrechnung	Total	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionskosten (netto)	295'000.00	295'000.00				
Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 80 Jahre	2017	2018	2019	2020	2021
Abschreibungen linear über 80 Jahre	3'687.50	3'687.50	3'687.50	3'687.50	3'687.50	3'687.50
Zinsen (Ø-Satz 2016 = 0.85 %)	1'253.75	1'253.75	2'476.15	2'444.80	2'413.45	2'382.15
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/wegfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>4'941.25</b>	<b>4'941.25</b>	<b>6'163.65</b>	<b>6'132.30</b>	<b>6'100.95</b>	<b>6'069.65</b>
In % des Gebührenertrags	4.80%	4.80%	5.98%	5.95%	5.92%	5.89%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 80 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 80 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Kanalisationsleitungen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 80 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten die Abwasserentsorgung in den nächsten 80 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 4'900.00, was etwa 4.8% des jährlich wiederkehrenden Gebührenertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2016-2021 und im Budget der Investitionsrechnung 2017 sind für das Projekt CHF 230'000.00 eingeplant. Laut Finanzplan ist das Projekt ohne Gebührenerhöhung tragbar.

### 9.5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt für den Neubau der Schmutzwasserleitung Rohrbrücke einen Verpflichtungskredit von CHF 295'000.00.

## 10. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

#### Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert.

Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

**Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen, Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV)**

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

**Hinweis => Genehmigung des Versammlungsprotokolls**

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.